

# Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Spanisch

## auf der Basis der ...

FgVO	1999/03	FG-Handreichung	2004
FgPVO	2001	EPA	1.12.1989
Lehrpläne	2002	Stand	08.12.2004

Für die Anforderungen in der Abiturprüfung gelten die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Spanisch“ (EPA) vom 1.12.1989 mit folgenden Ergänzungen:

## 1. Fachliche Qualifikationen auf der Basis des Lehrplanes „Spanisch“ des Fachgymnasiums

Die angestrebten Kompetenzen werden in den Lernbereichen *Sprache, Umgang mit Texten und Medien, Interkulturelles Lernen* und *Projektlernen* entwickelt und überprüft. Jede Aufgabe ist so zu stellen, dass ihre Bearbeitung den Nachweis von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erfordert. Je nach Aufgabenart und Aufgabenstellung können unterschiedliche Akzente gesetzt werden (vgl. Lehrplan, Kap.2).

## 2. Schriftliche Abiturprüfung

### 2.1 Aufgabenarten

Für den Grundkurs Spanisch neubeginnend in Stufe 11 des Fachgymnasiums ist die **Kombinierte Aufgabe** verbindlich. Sie besteht zum einen aus einer Textaufgabe mit Textproduktion, zum anderen aus einem strukturierten Teil (kontextualisierte Aufgaben zur Grammatik, ggf. erweitert um Aufgaben zum Wortschatz und/oder zum Hörverständnis).

Die Aufgabenstellungen sind immer text- bzw. materialgebunden, wobei ein erweiterter Textbegriff zugrunde gelegt wird. Sie können sich folglich auf Lese- und Hörtexte sowie Bildelemente (z.B. Bilder, Fotos, Karikaturen, Bildsequenzen, Filme etc.) beziehen; es dürfen aber nicht ausschließlich Bildelemente verwandt werden. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt auf der Produktion von spanischen Texten. Teilbereiche – etwa im Überprüfen von Methodenkompetenz - können in nicht ausformulierter Form überprüft werden (Schlüsselwörter, Strukturbilder, Wortfelder u.ä.).

## 2.2 Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Die Aufgaben sind entsprechend den Anforderungsbereichen zu formulieren (Anforderungsbereich I: Wissen und seine Reproduktion, Anforderungsbereich II: Anwendung, Anforderungsbereich III: Transfer).

Jede Aufgabe ist so anzulegen, dass ihre Bearbeitung Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen erfordert sowie alle vier Aspekte der Lernkompetenz, die Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, berührt werden (vgl. Lehrplan, Kap.2.2.1). Für die Textaufgabe im Rahmen der Kombinierten Aufgabe ergibt sich die Gliederung in die Bereiche *comprensión*, *análisis*, *comentario*.

Die Aufgaben können sowohl eine analytisch-interpretatorische als auch eine produktionsorientiert-kreative Form annehmen. Produktionsorientiert-kreative Aufgabenstellungen lassen sich nicht nur im Bereich *análisis*, sondern auch zu den Bereichen *comprensión* und *comentario* stellen bzw. können alle drei Bereiche integriert abdecken. Es besteht Offenheit in Bezug auf Verhältnis und Anzahl von analytisch-interpretatorischen und produktionsorientiert-kreativen Teilaufgaben. In der Regel wird ein Vorschlag vier bis sechs Arbeitsanweisungen umfassen. Es sind aber auch Aufgabenvorschläge denkbar, in denen mehrere Teiloperationen zu einer *actividad* verbunden werden. Dies ist im Erwartungshorizont zu begründen. Es ist stets darauf zu achten, dass die in den Abiturvorschlägen enthaltenen Aufgabenarten Gegenstand in vorhergehenden Klausuren waren.

Zuordnung von Kurstypen, Aufgabenarten und Textlänge:

<b>Kurstyp</b>	<b>Aufgabenart</b>	<b>Textlänge in Wörtern</b>
GK ab 11	Kombinierte Aufgabe	250 – 400

Abweichungen gegenüber dem Mindest- und Höchstumfang können sachlich gerechtfertigt sein (z.B. bei Vorlage eines Gedichts, eines Liedes bzw. bei Kombination von Bild- und Textvorlage). Diese Abweichungen sind explizit zu begründen.

Es dürfen nur Quellen benutzt werden, die sich nicht über die Schule in Schülerhand befinden. Texte aus Zeitschriften wie z.B. „ECOS“ können als Quelle benutzt werden, nicht zulässig sind didaktisierte oder selbst erstellte Texte.

Der strukturierte Teil der Kombinierten Aufgabe umfasst kontextualisierte Aufgaben zu Grammatik, Wortschatz und/oder Hörverstehen und hat einen Umfang von ca. 40-50 Items.

Hilfsmittel: Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher (Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch) ist zulässig. Es ist jedoch sicherzustellen, dass für den strukturierten Teil das Wörterbuch nicht benutzt wird, wenn es eine unzulässige Hilfestellung sein könnte.

### **2.3 Aufgabenvorschläge**

Im Grundkurs mit Unterrichtsbeginn in der 11.Klasse des Fachgymnasiums reicht der Fachlehrer zwei Vorschläge ein, von denen einer genehmigt wird.

Es dürfen nicht beide Themen dem Unterricht des 13. Jahrganges entnommen sein, d.h. eines der Themen sollte schon vorher Gegenstand des Unterrichts gewesen sein.

### **2.4 Einzureichende Unterlagen**

Bei den Textvorlagen der Aufgabenvorschläge sind anzugeben: Quelle, Wortzahl und Zeilenbezug der Wörter des *glosario*.

Zu jedem Aufgabenvorschlag sind auf gesondertem Blatt (höchstens 1 DIN A 4-Seite) folgende Angaben zu machen:

- ein Vermerk, in welcher Jahrgangsstufe der Spanischunterricht eingesetzt hat,
- unterrichtliche Voraussetzungen, soweit sie für die Aufgabenstellung relevant sind,
- Angabe von Kürzungen, Streichungen, Vereinfachungen, ggf. unter Beifügung des Originals,
- bei Verwendung mehrerer Quellen sind die Fundstellen detailliert anzugeben,
- ggf. Quellenangaben für den strukturierten Teil,
- ein Erwartungshorizont individuell für jede Aufgabe unter Bezugnahme auf die Bewertungskriterien, die Kompetenzaspekte und die Anforderungsbereiche.

Außerdem sind auf einem gesonderten Blatt anzugeben: die Kursthemen und die Aufgaben in den Klausuren der 12. und 13. Jahrgangsstufe. Die Aufgaben der P3-Klausur in 13.1 sind gesondert aufzuführen.

### **2.5 Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, begutachtet und abschließend zusammenfassend mit einer Note bewertet. Das Gutachten enthält:

- Aussagen zur Sprachrichtigkeit und zum Ausdrucksvermögen,

- Bewertung sowohl der inhaltlichen als auch der methodischen Leistungen und des Grades der Selbständigkeit,
- Bezug auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, d.h. deutliche Aussagen zu den Teilleistungen.

Eine Bewertung mit ausreichend (5 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinausgehend, mindestens auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden.

### 2.5.1 Textaufgabe (im Rahmen der Kombinierten Aufgabe)

Die Bewertung der Textaufgabe erfolgt nach den Kriterien **Sprache** (Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen) sowie **Inhalt**.

**Sprachrichtigkeit** heißt Übereinstimmung mit den grammatischen und lexikalischen Normen. Zur Festlegung der Teilnote wird der Fehlerindex ermittelt, d.h. die Fehlerzahl wird mit 100 multipliziert und dann durch die Wortzahl der Arbeit dividiert. Die so ermittelten Werte werden den Notenstufen zugeordnet. Beurteilungsgrundsatz ist die folgende Tabelle:

Punkte	GK ab 11 bis
15	3,0
14	3,4
13	3,8
12	4,2
11	4,6
10	5,0
9	5,4
8	5,8
7	6,2
6	6,6
5	7,0
4	7,4
3	7,8
2	8,2
1	8,6
0	darüber

Bei der Bewertung des **Ausdrucksvermögens** wird festgestellt, welche sprachlichen Mittel dem Schüler zur Verfügung stehen und in welchem Maße er sie der Aufgabenstellung entsprechend einsetzt (kontextuelle Richtigkeit). Im Einzelnen wird das Ausdrucksvermögen unter den Gesichtspunkten des Wortschatzes, des Satzbaus und der gedanklichen Gliederung des Textes bewertet.

Die **Inhaltsnote** ergibt sich aus den auf den unterschiedlichen Anforderungsebenen erreichten Leistungen in den Lernbereichen *Umgang mit Texten und Medien* und

*Interkulturelles Lernen.* Dies impliziert, dass in der Inhaltsnote die Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden.

### **Hinweise zur Ermittlung der Gesamtnote:**

Die Kriterien Sprache und Inhalt führen in folgendem Gewichtungsverhältnis zur Ermittlung der Gesamtnote:

Sprache : Sprachrichtigkeit (2x) und Ausdrucksvermögen (1x); Inhalt (2x)

Eine ungenügende Leistung in einem der Bereiche Sprache oder Inhalt, wie sie oben definiert sind, schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten der einfachen Wertung aus (Sperrklausel).

### **2.5.2 Der strukturierte Teil der Kombinierten Aufgabe**

Der strukturierte Teil der Kombinierten Aufgabe wird mit Hilfe von Bewertungseinheiten bewertet. Die Intention bei diesen Aufgaben ist es, Teilfertigkeiten abzuprüfen. Je nach Schwierigkeit und Umfang der Aufgaben, können 60 – 50% richtige Lösungen für das Erreichen der Note 4 (5 Punkte) veranschlagt werden.

Der strukturierte Teil und die Textaufgabe werden im Verhältnis 1 : 2 gewichtet.

Am Ende der Jahrgangsstufe 13.1 schreiben die Prüflinge eine Klausur nach den Anforderungs- und Bewertungsgrundsätzen der Abiturprüfung (P3-Klausur).

## **3. Mündliche Prüfung**

Bei Umfang und Schwierigkeit der Prüfungsmaterialien und der Aufgabenstellung sowie beim erwarteten Grad der Vertiefung ist die Kürze der Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu berücksichtigen.

### **3.1 Aufgabenstellung**

Der Schüler erhält eine Aufgabe auf der Basis eines Textes, ergänzt durch eine Abbildung, eine Statistik, Kartenmaterial, ein Zitat o.ä.

In der Regel wird ein Text von angemessener Schwierigkeit in einer Gesamtlänge von maximal 350 Wörtern vorgelegt.

Dazu stellt der Fachlehrer dem Schüler eine oder mehrere schriftlich formulierte Aufgabe(n).

Ein- und zweisprachige Wörterbücher (Spanisch-Deutsch, Deutsch-Spanisch) stehen bei der Vorbereitung zur Verfügung. Der Fachlehrer kann notwendige Erläuterungen und Vokabelhilfen innerhalb der Aufgabenstellung geben.

### **3.2 Durchführung**

Vor der Prüfung gibt der Prüfer den Erwartungshorizont an im Hinblick auf die Anforderungen und Lernbereiche sowie Bewertungskriterien.

Die mündliche Prüfung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.

Der Schüler soll zunächst durch zusammenhängende Darstellung nachweisen, dass er die ihm gestellte(n) Aufgabe(n) lösen kann. Danach kann in einem Gespräch auf weitere Aspekte des Textes eingegangen werden. In das Prüfungsgespräch können auch Themen des Unterrichts und Privatlektüre des Schülers einbezogen werden. Nach Ermessen des Prüfers kann ein Textabschnitt vorgelesen werden. Ein punktuelles Übersetzen ins Deutsche oder grammatische Fragen sind sinnvoll, wenn sie zur Überprüfung des Textverständnisses geboten scheinen.

Es kann sich ein strukturierter Teil – analog zur Kombinierten Aufgabe der schriftlichen Abiturprüfung – anschließen, in dem sprachliche Teilfertigkeiten abgeprüft werden.

### **3.3 Hinweise zur Bewertung**

Die mündliche Prüfungsleistung ist unter sprachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten zu bewerten:

- Sprachrichtigkeit, Aussprache und Intonation,
  - inhaltliche Richtigkeit, angemessenes, präzise formuliertes Eingehen auf Äußerungen des Prüfers,
  - das Ausdrucksvermögen, wobei die typischen Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen sind,
  - Sicherheit im Umgang mit Teilaspekten der Sprache unter morpho-syntaktischen Gesichtspunkten.
- 

\* Auch wenn die feminine Form nicht explizit aufgeführt wird, so ist sie implizit in der generischen Aussage enthalten.

## Anhang

Fehlgewichtung bei der Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten

Als **ganze** Fehler sind zu werten:

- bei Substantiven: falscher Artikel und falsche Endung
- bei Adjektiven: fehlerhafte Konkordanz Substantiv/Adjektiv
- bei Adverbien: fehlerhafte Form
- bei Pronomina: fehlerhafte Form  
fehlerhafte Stellung
- bei Verben: falsche Form  
falsche grammatische Person  
falsche grammatische Zeit  
falscher Modus  
falsche Verwendung einer *perífrasis*  
eindeutiger Verstoß gegen die Verwendung von *ser-estar-hay*
- bei Präpositionen: Fehler bei der Grundbedeutung: *a, en, de*  
Fehler bei Verbindung mit bestimmten Verben,  
z.B. *ir a, ir en, llegar a*
- Lexik: falsches Wort  
nicht zu akzeptierender Ausdruck
- Syntax Verstoß gegen Grundregeln der Syntax  
Nichtbeachtung der Zeitenfolge

Als **halbe** Fehler sind zu werten:

- reine Rechtschreibfehler, ... z.B. fehlender Buchstabe, Doppelkonsonant u.ä. ...
- falscher Artikel
- falsche Stellung des Adjektivs
- schwierige Präpositionen, z.B. *por / para*, unvollständig zusammengesetzte Präpositionen, z.B. *después de, cerca de* etc.
- ... Akzent-Fehler, fehlende Tilde

Nicht als Fehler zu werten sind offensichtliche Flüchtigkeitsfehler sowie eindeutige Wiederholungsfehler.

Fehler-Cluster sind mit Kreuzfehler (eineinhalb Fehler) zu markieren, um sinnvoll Einzelfehler zusammenzufassen.

Der Lehrkraft wird pädagogischer Freiraum bei der Gewichtung von Fehlern eingeräumt.